Allgemeiner

Oberschlesischer Anzeiger.

43ster Jahrgang.



№ 94. 1845.

Ratibor, Sonnabend den 22. November.

Eine Pariser Gerichtsscene.

Der Methusalem der Pariser Bettler stand neulich vor Gericht. Er trug einen langen weißen Bart, der ihm einige Aehnlichkeit mit dem ewigen Juden gab, seine Blouse geht aus allen Näthen und seine Reiterhose hat gewiß den Uebergang über die Beresina mit erlebt.

Der Präsident zum Angeklagten: Die Polizeiagenten haben Sie am 5. Juni aus einem Laden kommen sehen, wo man Ihnen zwei Sous Almosen gegeben hatte?

Das ist wahr.

Sie treiben dies Gewerbe schon lange?

Allerdings.

Nach den Akten sind Sie schon **1813**, **1817**, **1827** und **1835** wegen desselben Vergehens verhaftet worden?

Allerdings.

Sie verfallen immer wieder in dasselbe Vergehen?

Allerdings — aber es ist kein Vergehen von meiner Seite.

Das Betteln in den Häusern ist ein Vergehen, welches vom Gesetz bestraft wird.

Allerdings.

Nun, was haben Sie zu Ihrer Entschuldigung zu sagen?

Daß ich nicht schuldig bin.

Wie! Sie sind ja mehremale auf der That ergriffen worden?

Allerdings, aber ich bin nicht schuldig.

Nicht schuldig?

Nein (der Angeklagte zieht ein Packet aus der Brusttasche), denn der Schuldige ist hier.

Der Bettler enthüllt einen sehr kleinen hübschen Hund, der mit bedeutsamer Liebenswürdigkeit die Pfötchen ausstreckt.

Der Präsident. Was soll das heißen?

Der Bettler. Das soll heißen, daß man mir nicht Almosen giebt, sondern Medor hier, der schön macht für die Regierung, schön macht für die dreifarbige Fahne, schön macht für den Herzog von Bordeaux, kurz für alle Welt. Medor, mach' schön vor den Herren Richtern, du bekommst ein Stück Zucker (leise, indem er Medor die Faust zeigt): Willst du schön machen, Köter.

Medor aber macht nicht schön. Jedenfalls schüchtert ihn der Ernst des Gerichts ein. Sein Herr zupft ihn am Ohr; er winselt.

Der Bettler. Achten Sie nicht darauf... das ist seine Art, Personen von Distinktion guten Tag zu sagen (leise, im drohenden Tone: Köter?).

Der Präsident. Aber als Sie **1817**, **1827**, **1837** arretirt wurden, hatten Sie nicht diesen Hund.

Nein... aber ich hatte seinen Vater, Trocadero, der auch sehr gescheit war... Während der Kaiserherrschaft hatte ich

seinen Großvater Wagram, der einem alten Haudegen ähnlich sah... Ich bin nie aus der Familie herausgekommen. Wir theilen Alles... (zu Medor, schmeichelnd): nun, mach' doch schön vor den Herren! (Medor rührt sich nicht) Köter! Der Bettler wird nur zu vierundzwanzig Stunden Gefängniß verurtheilt. Noch einmal sagte er zum Hunde: „Mach' doch schön!" Medor aber bleibt bei seinem Ungehorsam. Der Bettler giebt ihm einen Fußstoß und verläßt grüßend den Gerichtssaal.

Ein Vermächtniß.

Ein franz. Blatt erzählte jüngst folgenden romantischen Fall. Ein Mann von fast achtzig Jahren, seines Gewerbes ein Tapezier, hatte viele Jahre mit ein Paar Neffen, die beide fast sechzig Jahre alt waren, und die ihr bischen Verdienst mit ihm theilten, als er nicht selber mehr für seine Existenz sorgen konnte, ein Dachstübchen bewohnt. Kurz vor seinem Ende sagte er zu ihnen: „Kinder, Gott wird es Euch sicher vergelten, was Ihr mir Gutes erwiesen habt; Euch verdanke ich's ja auch, daß ich hier wohnen konnte, und so das Haus vor Augen hatte, das von dem Ablé de l'Epée gegründet worden ist, der einst mein Beschützer war. Ich werde bald sterben, und kann Euch nur wenig hinterlassen, dennoch bitte ich Euch, daß Ihr diesen alten Armsessel nicht verkaufen mögt, auf dem ich sitze, und den ich fünfzig Jahre lang in Besitz gehabt habe. Er ist mir ein alter Freund geworden und ich verdanke ihm die Rettung meines Lebens am 10. August 1792. Ich hatte damals die Ehre, als Gehülfe des Hoftapeziers angestellt zu sein, und war eben mit einigen Arbeiten in dem Kabinette von Marie Antoinette fertig geworden, als die Marseillaner und die Anführer der Vorstadt St. Anton den Pallast erstürmten. Ich würde massakrirt worden sein, wenn ich nicht auf den Einfall gekommen wäre, mir die Borten vom Rock zu reißen und mir das Gesicht mit Ruß zu schwärzen, wodurch ich das Ansehn des Gesindels selbst bekommen hatte. Als dieses zur Plünderung schritt, stülpte ich mir diesen Armsessel auf den Kopf, und kam so ungehindert durch halb Paris. Wenn Ihr irgend etwas auf mich haltet, so laßt diesen alten königlichen Stuhl nicht fahren; er wird Euch überdies Glück bringen." Als der alte Mann gestorben und anständig beerdigt worden war, und seine Neffen seine ärmliche Nachlassenschaft inspizirten, wobei sie zufällig den in Rede stehenden Sessel von seiner Stelle rückten, fiel ihnen dessen verhältnißmäßig bedeutende Schwere auf. Dies veranlaßte sie, seinen Sammtüberzug abzutrennen, um sein Inneres zu untersuchen, und man denke sich ihr freudiges Erstaunen, als sie 43 Goldrollen mit dem Gepräge von verschiedenen Regierungen, von Ludwig **XV.** an bis zu Ludwig Philipp herab, eine Renteninscription von **1000** Franken und noch andere Papiere vorfanden. Als rechtliche Leute zeigten sie ihren Fund und die damit verknüpften Umstände der Behörde an, die ihnen jedoch den legalen Besitz desselben zusprach, weil, wenn sich das Gold auch schon der Zeit, als der Sessel aus dem Palaste weggenommen worden war, in demselben befunden hätte, der Diebstahl nun verjährt sein würde; doch wäre es wahrscheinlicher, daß es sich von dem Onkel selber herschriebe, weil das meiste neueren Datums sei, sowie auch die Renteninscription.

Notiz.

Kaiser Joseph **II.** Wie einzig und bewundernswürdig erscheint er nicht in seiner gegen Schmidt, den Geschichtsschreiber der Deutschen, gemachten Aeußerung, indem er sagte: „Scheuen Sie Niemand, auch mich nicht, wenn Sie einst mit ihrer Geschichte an mich kommen. Meiner Vorfahren und meine Fehler sollen die Nachkommen belehren." In Uebereinstimmung mit dieser Ansicht erklärt er sich, hinsichtlich der nach seiner Thronbesteigung bedeutend erleichterten Preßverhältnisse, mit wahrhaft fürstlichem Sinne: „Critiken, wenn nur keine Schmähschriften, sollten nicht verboten sein, sie möchten nun den letzten Unterthan oder den Landesherrn selbst betreffen." Dank und Ehre dem Andenken dieses menschenfreundlichen und aufgeklärten deutschen Fürsten! Friede, sanfter Friede seinen Manen!

Lokales.

Kirchen-Nachrichten der Stadt Ratibor.

Katholische Pfarrgemeinde.

Geburten:

Den **15.** November dem Stellmachermeister Vinzent Ginzel e. T., Marie Elisabeth Ottilia.

Todesfälle:

Den **15.** November der Tagelöhner Gottlieb Herrmann aus Neugarten, an Brandwunden, **40** J.

Den 17., Antonie, T. des Tischlers Jos. Waletzko, an Krämpfen, 14 T.

Den 19. der Eisenbahnarbeiter Franz Mitrenga aus Rauden, an einer Kopfverletzung und Beinbruch, 30 J.

Evangelische Pfarrgemeinde.

Geburten:

Den 5. November dem Kutscher Jacob Caffine zu Mosurau e. T., Ernestine Wilhelmine.

Polizeiliche Nachrichten.

Am hiesigen Jahrmarkte den 18. d. M. wurde einer Weibs-Person, ein Stück blaue Kreas-Leinwand abgenommen und dem Gerichte abgegeben, wozu der Eigenthümer noch fehlt.

Am 18. wurden hierorts nachbenannte Sachen gestohlen, als: ein Doppel-Friedrichsdor einer Dame aus der Tasche; einem Weber ein Dutzend baumwollene braune Tücher, und einem andern Weber ein Stück von 20 bis 30 Ellen Futter-Barchend; einer Handelsfrau auf dem Rückwege durch Neugarten vom Wagen ein Stück Futterbarchend, ein Dutzend Hosenträger, die Hälfte gut, die zweite Hälfte ordinär, ein Dutzend rothe Korallen mit ordin. gelben Schlössern, ein schwarzblaues Tischtuch und ein rothes Damasttuch, schon etwas abgenützt, mehrere schmutzige Wäsche als: eine Züche, 2 Kopfkissen, 1 Betttuch, 2 Hemden, 1 Paar wollene Unterzieh-Beinkleider, 1 Paar wollene Socken und ein Handtuch; ferner ein weißes Tüchel mit 6 Paar Haarnadeln, ein Säckchen worin sich ein Hammer, Nägel, Schnur, ein Quittungsbuch nebst Rechnungen und eine Beschwerde an das Königl. Landraths-Amt befand.

Am 20. d. M. wurde aus einem hiesigen Schankhause ein grautuchener Bauer-Mantel, mit kurzem Kragen und vorn mit schwarzem Flanell gefüttert, gestohlen.

Markt-Preis der Stadt Ratibor:

vom 20. November 1845.

Weizen: der Preuß. Scheffel 2 rtlr. 17 sgr. 6 pf. bis 3 rtlr.
Roggen: der Preuß. Scheffel 2 rtlr. 15 sgr. bis 2 rtlr. 24 sgr.
Gerste: der Preuß. Scheffel 1 rtlr. 22 sgr. 6 pf. bis 2 rtlr.
Erbsen: der Preuß. Scheffel 1 rtlr. 27 sgr. 6 pf. bis 2 rtlr. 17 sgr. 6 pf.
Hafer: der Preuß. Scheffel 1 rtlr. 5 sgr. 6 pf. bis 1 rtlr. 7 sgr.
Stroh: das Schock 6 rtlr.
Heu: der Centner von 17 bis 20 sgr.
Butter: das Quart von 12 bis 15 sgr.
Eier: für 1 sgr. 5 Stück.

Verlag und Redaction: Hirt'sche Buchhandlung in Ratibor.

Allgemeiner Anzeiger.

Zu dem

Taschenbuch- und Bücher-Lese-Cirkel

für 1846

können fortwährend Theilnehmer unter höchst vortheilhaften, sehr billig gestellten **Bedingungen** beitreten.

Hirt'sche Buchhandlung in Ratibor
am großen Ring № 5.

In der Hirtschen Buchhandlung in Ratibor ist zu haben:

J. B. Montag, das goldene

A-B-C des jungen Kaufmanns

oder Leitfaden zur leichtesten Erlernung der Handlungswissenschaft nach des berühmten Prof. Büsch System. — Zum Besten der Lehrlinge und jungen Kaufleute, welche sich durch bloßen Selbstunterricht in kürzester Zeit mit den nöthigsten und vortheilhaftesten Handlungsgrundsätzen ꝛc. vertraut machen und mittelst derselben ihr Glück begründen wollen. Mit einem Anhange, wie und wo man sich etabliren soll? 12. In eleganter Ausstattung cortonnirt. 15 Sgr.

Ein namhaftes Handlungshaus, dessen geachtete Firma in allen Exemplaren dieses Taschenbüchleins abgedruckt zu finden ist, gab sein Gutachten über dessen Druckwürdigkeit in Folgendem ab: „Diese Schrift, welche wir mit Aufmerksamkeit und Interesse gelesen haben, ist mit kaufmännischer Sachkenntniß und Umsicht abgefaßt und ganz geeignet, den jungen Kaufmann in alle Branchen seines Berufs gründlich einzuführen. Wir empfehlen sie um so mehr, als die neuere kaufmännische Literatur gerade eines solchen praktischen und concisen Leitfadens noch entbehrt."

Die unterzeichnete Buchhandlung empfiehlt ihr Lager der gangbarsten **Bücher, Musikalien, Landkarten, Vorlegeblätter** zum Schönschreiben und Zeichnen ꝛc., versichert die prompteste Realisirung jedes Auftrages, jeder Subscription oder Pränumeration auf alle von irgend einer Buch- oder Musikalienhandlung in öffentlichen Blättern, besonderen Anzeigen oder Catalogen empfohlenen Bücher, Musikalien ꝛc. ꝛc.

Neuigkeiten aus allen Fächern des Wissens bieten wir denjenigen geehrten Kunden, welche für einen bestimmten Betrag neue Bücher zu kaufen pflegen, allwöchentlich auf kurze Zeit zur eigenen Prüfung und Auswahl.

Hirt'sche Buchhandlung
in Ratibor.

Zum **Wurst-Picknick** auf **Sonntag den 23. d. Mts.** ladet ergebenst ein **Modlich**, Gastwirth auf Sanssouci.

Ein sechsoctariges Pianoforte in noch brauchbarem Zustande ist sofort billig zu verkaufen: Neumarkt im ehemals Prechtschen Hause.

Alle für das Jahr **1846** bereits erschienenen

Kalender u. Taschenbücher

werden stets vorräthig gehalten in der

Hirt'schen Buchhandlung
in Ratibor (am großen Ring Nr. 5.

Im Verlage von G. Basse in Quedlinburg ist erschienen und bei F. Hirt in Breslau und Ratibor vorräthig zu finden:

Der übelriechende Athem

oder Angabe erprobter Mittel gegen diesen Fehler.

Ein Buch für alle Diejenigen, welche an diesem Uebel leiden.

Nach eigenen Untersuchungen und Beobachtungen von **Dr. Friedr. Richter.**

2. Aufl. Preis geh. 10 Sgr.

In der Hirtschen Buchhandlung in Ratibor ist zu haben:

Galanthomme oder der Gesellschafter wie er sein soll. Eine Anweisung, sich in Gesellschaften beliebt zu machen und 1) Regeln des Anstandes und der Feinsitte, 2) Kunst zu gefallen, 3) Heiraths-Anträge, 4) Liebesbriefe, 5) Geburtstagswünsche, 6) Gesellschaftsspiele, 7) Blumensprache, 8) deklamatorische Stücke 9) belustigende Kunststücke, 10) scherzhafte Anekdoten, 11) Stammbuchsverse, 12) Toaste und Trinksprüche. — Vom Professor J. T. St. 5te Aufl. In zwei Abtheilungen. Erste Abtheilung. 12½ Sgr.

Giese, B. M., Hausapotheke, zum Gebrauch in Thierkrankheiten, oder Aufzählung und genaue Beschreibung derjenigen Arzneimittel, welche der Viehbesitzer auf dem Lande aus Vorsicht immer vorräthig haben muß und größtentheils selbst einsammeln kann. — Ein unentbehrliches Handbuch für Gutsbesitzer, Pächter, Oekonomen und Landleute. 11¼ Sgr.

Gratulant, der, bei Neujahrs-, Geburts-, Namens-, Verlobungs-, Hochzeits- und andern festlichen Tagen, Familienfesten, Gevatterschaften und Todesfällen. 10 Sgr.

(Ernst'sche Buchhandlung in Quedlinburg.)
